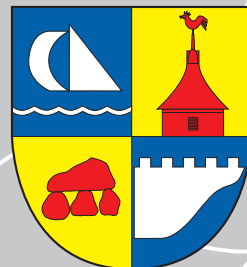


Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



61. Jahrgang

02. Ausgabe

21. Januar 2025

Hinweis zur Briefwahl für die 21. Bundestagswahl am 23.02.2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der voraussichtlich verkürzten Fristen wird eine Briefwahl erst ab Ende Januar/Anfang Februar 2025 möglich sein, da die Stimmzettel erst Ende Januar nach Zulassung der Landeslisten gedruckt werden können und erst ab diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen werden. Ich bitte um Beachtung. Vielen Dank!

Amt Dänischenhagen

Der Gemeindewahlleiter

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Dr. Holger Klink

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Pirwitz Druck & Design,

Schloßgarten 5, 24103 Kiel,

Tel. 0431-54 20 85, Fax 0431-54 20 77,

E-mail: office@pirwitz.com

(Mo. – Do.: 9 – 12 Uhr)

Nächster Redaktionsschluss:

Donnerstag, 23. Januar 2025, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 04. Februar 2025

Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 14 Kirchen, Vereine und Verbände
- 18 Anzeigen

Wohnraum für Geflüchtete weiterhin dringend gesucht!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

im Amtsgebiet Dänischenhagen müssen noch immer Flüchtlinge aus den verschiedensten Herkunftsländern untergebracht werden.

Aus diesem Grund sucht das Amt Dänischenhagen weiter nach Wohnraum für Menschen mit Fluchthintergrund. Dafür benötigen wir nach wie vor Ihre Mithilfe.

Sollten Sie Wohnraum zur Verfügung haben und sich vorstellen können, diesen an das Amt Dänischenhagen zu vermieten oder zu verkaufen, wenden Sie sich gerne an:

Frau Worm

(Tel.: 04349 / 809-103; E-Mail: a.worm@amt-daenischenhagen.de)

Aus der Erfahrung noch ein Hinweis: Leider ist es nicht möglich, die unterzubringenden Personen vorab kennenzulernen.



Amt Dänischenhagen

Hinweis zur Grundsteuerreform 2025

Aufgrund der Grundsteuerreform 2025 werden auch ihre Grundsteuerbescheide entsprechend neu veranlagt. Bei der Festlegung der Hebesätze haben sich die Gemeinden an den Empfehlungen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages orientiert. Das entsprechende Transparenzregister ist unter folgenden Link/QR-Code zu finden:



https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/finanzen/grundsteuerreform/_mat/fi_hebesaetze

Die Grundsteuermessbeträge sind seitens des Finanzamtes im Jahr 2024 den Eigentümern zugegangen. Sollten Zweifel an der Richtigkeit des vom Finanzamt mitgeteilten Grundsteuermessbetrages bestehen, sind **Einsprüche beim zuständigen Finanzamt** einzulegen. Bei allgemeinen Fragen zum Grundsteuermessbetrag wird gebeten, sich ebenfalls mit dem zuständigen Finanzamt in Verbindung zu setzen. Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch beim Amt Dänischenhagen voraussichtlich keine Aussicht auf Erfolg hat, wenn der Messbetrag aus dem Grundlagenbescheid des Finanzamtes und der Messbetrag aus dem Grundsteuerbescheid der Gemeinde übereinstimmen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Steueramt des Amtes Dänischenhagen unter der Telefonnummer 04349 / 809 303 zur Verfügung.

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher

Bescheide 2025 des Steueramtes des Amtes Dänischenhagen

Aufgrund der Mehrarbeit durch die Grundsteuerreform 2025 ist damit zu rechnen, dass die allgemeinen Steuerbescheide in diesem Jahr erst später versendet werden können.

Folgende Steuern und Gebühren fallen hierunter:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Hundesteuer
- Niederschlagswassergebühr
- Schmutzwassergebühr

Die Bescheide werden so schnell wie möglich versendet. Der Versand der Bescheide erfolgt voraussichtlich einzeln nach Abgabeart und Gemeinde. Es kann auch zu unterschiedlichen Zahlungsterminen kommen. Das Steueramt bittet diesbezüglich um Beachtung.

Des Weiteren bittet die Finanzabteilung Überweisungen sowie Daueraufträge Ihrerseits bis zum Erhalt des Bescheides zurückzuhalten, um den Mehraufwand im Steueramt sowie der Kasse zu vermeiden.

Für Rückfragen steht Ihnen das Steueramt des Amtes Dänischenhagen unter der Telefonnummer 04349 / 809 303 zur Verfügung.

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher

Beim Amt Dänischenhagen, Kreis Rendsburg-Eckernförde, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle neu zu besetzen:

Mitarbeiterin/ Mitarbeiters (m/w/d) im Außendienst für die Überwachung des ruhenden Verkehrs im Amtsgebiet des Amtes Dänischenhagen

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.amt-daenischenhagen.de (Verwaltung – Stellenausschreibungen)



HAUSHALTSSATZUNG des Amtes Dänischenhagen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 10.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.087.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.316.600 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	-228.800 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	
nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR

und

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.058.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.104.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	497.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	250.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	40,98

§ 3

Die Umlagesätze für die Amtsumlage werden wie folgt festgesetzt:

1. von den Steuerkraftzahlen der Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer)	23,0 v.H.
2. vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	23,0 v.H.
von der Zuweisung gemäß § 31a FAG	23,0 v.H.
vom Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	23,0 v.H.
von den Schlüssel- und Sonderschlüsselzuweisungen	23,0 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 oder § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

Dänischenhagen, den 10.12.2024

gez. Dr. Klink
Amtsvorsteher

Hinweis: Gemäß § 79 Absatz 3 Gemeindeordnung i.V.m. § 18 Amtsordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und -plan 2025 nehmen (Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 30, während der Dienststunden).

Bekanntmachung

der Gemeindegewahlbehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinden

Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande

wird in der Zeit vom 03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im

**Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14,
24229 Dänischenhagen, Zimmer 1** 

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom

**03. Februar 2025 bis zum 07. Februar 2025,
spätestens bis 12.00 Uhr,**

bei der Gemeindegewahlbehörde Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 4 Rendsburg-Eckernförde durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 2. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann

ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle

absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle (Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14) abgegeben werden.

Dänischenhagen, den 21.01.2025

Dr. Holger Klink
Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde

Weihnachtsbaumabfuhr am 30.01.2025

Dänischenhagen:

- OT Dänischenhagen: Parkplatz vor der Kirche, Sandparkplatz Schulstraße, Seniorenwohnanlage (Zur Mühlenau), Langenstein/Ecke Hammerstein (Grünfläche hinter dem Parkplatz)
- OT Kaltenhof: Parkplatz Wenckens, Kaltenhofer Allee
- OT Scharnhagen: Gildeplatz, Freidorfer Weg

Schwedeneck:

- OT Birkenmoor: Am Feuerwehrgerätehaus
- OT Dänisch-Nienhof: Parkplatz Eckernförder Str./Waldweg
- OT Krusendorf: Am Feuerwehrgerätehaus
- OT Spreng: Werkstatt Fa. Lorenz in der Bergstraße
- OT Stohl: Kinderspielplatz „Alte Weide“
- OT Surendorf: Parkplatz neben der Anschlagssäule (an der Schule Pommernweg)

Strande:

Parkplatz Klaus-Groth-Str. (neben dem Pumpwerk)

Noer:

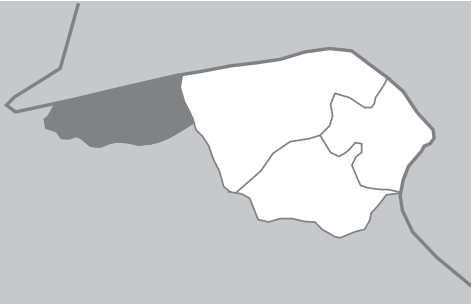
- OT Noer: Am Feuerwehrgerätehaus
- OT Lindhöft: Schulbushaltestelle beim Sportheim

Sie haben Ihren Termin verpasst oder Sie möchten Ihren Baum früher loswerden? Kein Problem! Bis Ende Januar können Sie Ihren Weihnachtsbaum auch kostenlos auf einem AWR Wertstoffhof abgeben.

Bei Fragen hilft Ihnen auch gerne das Service-Telefon der AWR: **04331 - 345-123**.



Noer



Die Gemeinde Noer

lädt ihre Bürgerinnen und Bürger zum

Neujahrsempfang 2025

am Sonntag, dem 02. Februar um 11:00 Uhr

in's Sportheim in Lindhöft ein!

**In geselliger Runde wollen wir das Jahr 2024 Revue passieren lassen und einen gemeinsamen Ausblick auf das Jahr 2025 wagen. Für kurzweilige Unterhaltung und das leibliche Wohl wird gesorgt, gute Laune bitten wir mitzubringen!
Wir freuen uns auf gemütliche Stunden mit Ihnen!**

Im Namen der Gemeinde Noer

Sabine Mues

Bürgermeisterin



Ist das Jahr 2025 nicht schön winterlich gestartet... ??? Mit Schnee und Eis ...
kein Wunder, dass der Ruf der Berge bis an die Ostsee zu hören ist. Fehlt nur noch etwas Hüttengaudi.

Am **04. April 2025** gibt es die Gelegenheit, die urkomische Geschichte der drei legendären **WEIBER** bei der Rettung besagter Gaudi zu erleben – live im Theaterfrachter Lore & Lay in Kiel. Diesmal wird es nämlich zünftig. Bärbel hat ihre beiden Freundinnen über das Wochenende in die Berge eingeladen. Da können die drei wieder nach Herzenslust plaudern, über ihre Männer lästern und natürlich das ein oder andere Gläschen Enzian zu viel trinken. Aber Bärbel hat noch eine ganz besondere Überraschung geplant.

Kann das gutgehen?? Natürlich nicht!!!



Rollen: Martina Riese, Nicole Wellbrock, Anna Sinkemat, Ulrich Schaller

Regie: Josh Riese

Die Vorstellung beginnt 19.30 Uhr. Wir nutzen das frühe Boarding eine Stunde vor der Aufführung. Das gibt uns die Gelegenheit, nach Wunsch bei einem Getränk oder Snack, ein wenig zu plaudern und die Stimmung in diesem ungewöhnlichen Theater zu genießen. Das Schiff bleibt die ganze Zeit über fest im Hafen vertäut.

Hinweis: Der Theaterfrachter ist bauart- und liegeplatzbedingt nicht barrierefrei.

Ticketpreis: € 33,- (inkl. Servicegebühren f. Vorverkauf etc.)

Anmeldung bis zum 27. Januar 2025 bei Gesche Jensen Tel. 04346/1625
(geschejensen@freenet.de)

Abfahrt am 4. April 2025: Lindhöft 17.45 Uhr/ Noer 17.50 Uhr

...und noch eine kleine Info für die Vorfreude: in Kürze werden wir neue Informationen für eine Fahrt zu den Lachmöwen in Laboe für März haben.

Wir freuen uns auf Sie!

Gesche Jensen und Melanie Seimetz



Schwedeneck

Eigenbetrieb „Zentrale Abwasserbeseitigung Schwedeneck“
der Gemeinde Schwedeneck

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit § 25 EigVO und § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 04.12.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung festgestellt:

Der Wirtschaftsplan 2025 wird:

- 1. im Ergebnisplan mit**

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.249.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.298.700 EUR
der Überschuss / (-) Zuschussbedarf	-48.900 EUR
- 2. im Finanzplan mit**

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	955.800 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.047.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	215.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	705.800 EUR

festgesetzt.
- 3. Es werden festgesetzt:**

3.1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
3.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
3.4. die Gesamtzahl der Stellen	0

Schwedeneck, den 05.12.2024

gez.

Jonas
Bürgermeister
und Werkleiter

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 04.12.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1. Es betragen:

1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	1.517.300 EUR
	die Aufwendungen	1.489.700 EUR
	der Jahresverlust (-)/Jahresgewinn	27.600 EUR
1.2	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	229.900 EUR
	die Ausgaben	229.900 EUR

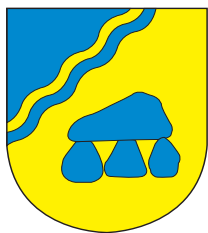
2. Es werden festgesetzt:

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	10.000 EUR
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000 EUR
2.4	die Gesamtzahl der Stellen	10,2

Schwedeneck, den 05.12.2024

gez. Jonas

Bürgermeister



Einladung zu einer Informationsveranstaltung,

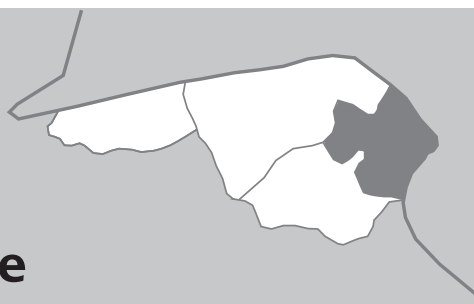
In der Gemeinde Schwedeneck wurde 2024 der sog. Küstenwald im Bereich Dänisch Nienhof von der Stiftung Naturschutz Schleswig Holstein erworben.

Um den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die weitere Entwicklung, zukünftige Nutzungsmöglichkeiten usw. näherzubringen, bietet die Gemeinde Schwedeneck zusammen mit der Stiftung Naturschutz SH eine öffentliche Informationsveranstaltung an.

Am 12.2.2025 ab 17.00 Uhr im Sportheim des STS

in 24229 Surendorf, Seestraße 11-13

Gustav Otto Jonas
Bürgermeister der Gemeinde Schwedeneck



Strande

Eigenbetrieb „Zentrale Abwasserbeseitigung Strande“
der Gemeinde Strande

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit § 25 EigVO und § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 25.11.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung festgestellt:

Der Wirtschaftsplan 2025 wird:

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	519.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	459.600 EUR
der Überschuss / (-) Zuschussbedarf	60.100 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	476.300 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	352.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.000 EUR
und der Finanzierungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	477.800 EUR

festgesetzt.

3. Es werden festgesetzt:

3.1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen auf	0 EUR
3.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
3.4. die Gesamtzahl der Stellen	0

Strande, den 26.11.2024

gez.

Dr. Klink
Bürgermeister
und Werkleiter

Eigenbetrieb „Hafen Strande“
der Gemeinde Strande

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 25.11.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1. Es betragen:

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	482.900 EUR
die Aufwendungen	474.100 EUR
der Überschuss / Fehlbetrag (-)	8.800 EUR

1.2 im Vermögensplan	
die Einnahmen	348.700 EUR
die Ausgaben	348.700 EUR

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	150.000 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
2.4 die Gesamtzahl der Stellen	1

Strande, den 26.11.2024

gez. Dr. Klink

Bürgermeister & Werkleiter

WIR BAUEN JETZT

Glasfaser für Strande

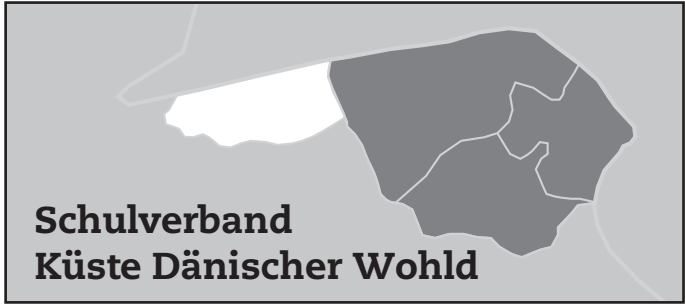


Jetzt noch für
178,50 €¹⁾
Anschluss
sichern

Auftrag einreichen unter
fiete.net/glasfaser

Fiete.Net ist ein Produkt der net services GmbH & Co. KG
Lise-Meitner-Str. 4 • 24941 Flensburg Tel.: 04346-92 92 92 9 • www.fiete.net
1) Der Glasfaseranschluss ist nur i.V.m. Vertragsabschluss während
der Bauphase für einmalig 178,50 EUR brutto buchbar.

Fiete.Net
Internet • Telefon • Fernsehen



HAUSHALTSSATZUNG des Schulverbandes Küste Dänischer Wohld für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i.V.m. den §§ 5 und 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung vom 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	953.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	973.900 EUR
einem Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-20.000 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO	
zum Haushaltsausgleich	0 EUR

und

2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	925.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	899.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	47.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,6

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 643.800,00 EUR und wird nach Maßgabe des § 13 der Verbandssatzung festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Gemeinde Dänischenhagen	349.617,62 EUR
2. Gemeinde Schwedeneck	254.846,10 EUR
3. Gemeinde Strande	141.636,28 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 oder § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.000,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Dänischenhagen, den 12.12.2024

gez. Kühl
Schulverbandsvorsteher

Hinweis: Gemäß § 79 Absatz 3 Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und -plan 2025 nehmen (Amtsverwaltung Dänischenhagen, Zimmer 30, während der Dienststunden).

Aktuelle Informationen zu den Kursen in Dänischenhagen,
Schwedeneck und Gettorf finden Sie auf der Seite

www.vhs-dw.de

Anmeldungen sind auch per E-Mail oder telefonisch möglich.

Telefon: 04346 / 602925 (Bitte nutzen Sie auch den AB) / E-Mail: info@vhs-dw.de



Ort	Raum	Tag	Beginn	Ende	Titel
DH	BS	Montag	09:30	10:30	Sanftes Yoga
SE	GS M	Montag	14:00	14:30	Flötengruppe (5 bis 7 Jahre)
SE	GS M	Montag	14:30	15:00	Blockflötenunterricht
SE	GS M	Montag	15:00	15:30	Querflötenunterricht
SE	GS M	Montag	17:00	17:30	Trompetenunterricht
SE	GS M	Montag	17:30	18:00	Saxophonunterricht
SE	GS M	Montag	19:00	21:00	Ostsee-Orchester Proben
DH	GS A	Montag	17:00	18:15	Zertifizierter Präventionskurs: Rückhalt
DH	GS A	Montag	18:30	19:45	Zertifizierter Präventionskurs: Rückhalt
SE	GS SH	Montag	19:30	20:30	Functional Workout
SE	GS M	Dienstag	18:00	19:15	Yoga am Dienstagabend
DH	BS	Dienstag	18:00	19:15	Zertifizierter Präventionskurs: Hatha Yoga
DH	GS A	Mittwoch	06:15	07:15	Yoga für Frühaufsteher am Mittwochmorgen
DH	BS	Mittwoch	10:00	11:00	Fitness am Mittwoch - bewegt in den Tag
DH	BS	Mittwoch	10:15	11:45	Englisch - kann man nicht vergessen! (B2)
DH	GS A	Mittwoch	16:30	17:30	Ganzkörpertraining
DH	BS	Mittwoch	17:00	18:30	Yoga am Mittwoch
DH	BS	Mittwoch	18:00	19:15	Dänisch für AnfängerInnen (A1) mit Vorkenntnissen
DH	GS A	Mittwoch	18:15	19:15	Einfach bewegt
DH	GS A	Mittwoch	19:30	20:30	Pilates für Fortgeschrittene
DH	BS	Donnerstag	17:00	18:30	Spanisch für Anfänger*innen mit Vorkenntnissen (A1.2)
DH	GS A	Donnerstag	18:15	19:15	Fit mit AROHA®
DH	BS	Donnerstag	18:45	20:15	Spanisch für fortgeschrittene Anfänger*innen (A1.3)
DH	BS	Freitag	09:00	10:00	Sanfte Gymnastik am Freitagvormittag
DH	BS	Freitag	10:15	11:15	Sanfte Gymnastik am Freitagvormittag
SE	KS	Freitag	15:00	16:30	Faszien-Stretch
SE	KS	Samstag	14:00	17:30	Workshop: Kreativ mit Ton
SE	KS	Samstag 8.2.	14:30	16:30	Workshop: Keramik bemalen
SE	GS SH	Sonntag	17:00	18:00	Zumba® Fitness

DH: Dänischenhagen

Räume: **BS:** Begegnungsstätte; **GS A:** Grundschule Aula

SE: Schwedeneck
Sporthalle;

Räume: **GS M:** Grundschule Musikraum; **GS SH:** Grundschule

KS: Kulturstift Dänisch-Nienhof

Unsere ehemalige 1. Vorsitzende

Ute Schwabe

starb unerwartet am 01. Dezember 2024 im Alter von 83 Jahren.

Ute war über 40 Jahre in unserem Ortsverein aktiv. In ihre Amtszeit als 1. Vorsitzende fielen zahlreiche Blutspendetermine, Sonntagscafés, Ausflüge, Sockenmärkte und weitere Veranstaltungen. Bei allen Aktionen hat Ute sich durch ihre herzliche, den Menschen zugewandte Art ausgezeichnet und sich mit unermüdlichem Engagement für den Ortsverein und für die Ziele der Rotkreuzgemeinschaft eingesetzt. Nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand hat sie mit großer Freude über viele Jahre die Durchführung des Sonntagscafé übernommen.

Wir sind dankbar für ihren Einsatz und ihre langjährige Treue und werden Ute stets in guter Erinnerung behalten.

**Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Dänischenhagen e.V.**

Vorstand und Mitglieder



Evangelisch-Lutherische Kompass-Kirchengemeinde

Gottesdienste im Gemeindehaus Schilksee:

Sonntag, 26.01., 10 Uhr

Gottesdienst und Abendmahl mit Pastor Mario Rusch
Langkafel

Sonntag, 09.02., 10 Uhr

Gottesdienst mit Pastorin Anna Benkiser Eklund

Sonntag, 23.02., 10 Uhr

Kirche Kunterbunt mit Pastorin Lena Katharina Schedukat

In der Winterzeit finden die Gottesdienste nicht in der Kirche, sondern im Saal des Gemeindehauses statt!

Gemeindemagazin KOMPASS:

Das Gemeindemagazin KOMPASS mit allen Gottesdiensten und Veranstaltungen liegt in Strande bei Nahkauf Schröder und bei der Tourismusinformation zum Mitnehmen bereit.

Kirchenbüro: Friedrichsorter Str. 22, 24159 Kiel

Dienstag 10.30–12 Uhr, Donnerstag und Freitag 9–12 Uhr
Telefon 0431 883 993-0 – kontakt@kompass-kirche.de

www.kompass-kirche.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Dänischenhagen

Wir heißen Sie sonntags **um 10 Uhr** in unseren Gottesdiensten **im Gemeindehaus** herzlich willkommen. Der **Kindergottesdienst** findet parallel statt.



26.01. Gottesdienst vorbereitet von Jugendlichen, eingeladen sind alle Altersgruppen

02.02. kein Gottesdienst

09.02. Abendmahlsgottesdienst

Was sonst noch so los ist ...

15.02. 15.00 - 18.00 Uhr Kirche Kunterbunt

Pastor P. Kanehls: p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de

Diakonin H. Paare: heike.paare@kkre.de

Gemeindesekretärin S. Miksch:

kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de

Öffnungszeiten Kirchenbüro: Di und Do 9-12 Uhr

Tel. Kirchengemeinde: 0 43 49 - 3 36

www.kirche-daenischenhagen.de



zeigt 2025 de plattdütsche Komödie in veer Akten vun Claudia Freese

„Paolo ut Italien“

Premiere am Freitag 21. März 2025 um 19.30 Uhr

in Mißfeldt's Gasthof in Krusendorf, Kirchstr. 20

Weitere Vorstellungen jeweils um 19.30 Uhr

Mi. 26.03., Fr. 28.03., Sa. 29.03., Mi. 02.04., Fr. 04.04.,
Di. 08.04., Fr. 11.04.2025



Einlass: 19.00 Uhr

Außerdem:

So. 23.03.2025 und So. 06.04.2025 um **16.00 Uhr**

Einlass: 15.30 Uhr

Eintritt: 10,00 €

Kartenvorverkauf:

Ausschließlich bei „Annie“ Scharnhagener Str. 3 – 5 in Dänischenhagen
(Eingang Laden vom Markant Parkplatz)

Beginn Sa. 15.02.2025

Danach: Di., Do. u. Fr.
Sa.

9.00 Uhr – 12.00 Uhr

15.00 Uhr – 18.00 Uhr

9.00 Uhr – 12.00 Uhr



Achtung: Es sind keine telefonischen Bestellungen möglich!

Restkarten sind ab dem 03.03.2025 in Mißfeld's Gasthof, Krusendorf
erhältlich, Tel. 04308/254

Weitere Informationen unter: www.speeldeel-daenischenhagen.net



Die Freiwillige Feuerwehr Kaltenhof



lädt ein zur
Jahreshauptversammlung
am Freitag, den 31.01.2025 um 19:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus in Kaltenhof.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Änderung/ Genehmigung der Tagesordnung
4. Totenehrung
5. Genehmigung des Protokolls der JHV vom 09.02.2024
6. Grußworte der Gäste
7. Jahresberichte
 - a. des Ortswehrführers
 - b. des Musikzugführers
 - c. des Gruppenführers
 - d. des Kassenwartes
 - e. des 1. Kassenprüfers
8. Genehmigung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2024
9. Genehmigung der Einnahmen- und Ausgabenplanung 2025
10. Übernahmen/Beendigung des Anwärterjahres
11. Beförderungen und Ehrungen
12. Wahlen
 - a. Gruppenführung
 - b. Stv. Gruppenführung
 - c. Stv. Kassenführung
 - d. Stv. Gerätewartung
 - e. Stv. Kassenprüfung
 - f. Festausschuss
13. Verschiedenes
14. Schlusswort

Im Namen des Vorstandes

Björn Kowalewsky, Ortswehrführer Kaltenhof



Freiwillige Feuerwehr Surendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung
am 31.01.2025 um 19:00 Uhr im STS-Sportheim

Tagesordnung

Stand: 09.01.2025

1. Begrüßung
2. Feststellung Beschlussfähigkeit / Dringlichkeitsanträge
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Totenehrung
5. Jahresbericht 2024 der Ortswehrführung
6. Mitteilungen von Bürgermeister, Gemeinde-, Amts- und Kreiswehrführung
7. Bericht des Kassenwartes
8. Ergebnis Kassenprüfung und Beschlussfassung zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2024
9. Beschlussfassung zum Einnahmen- und Ausgabenplan 2026
10. Grußwort der Gäste
11. Wortmeldungen der Mitglieder
12. Personelles
 - a) Ausbildungsplanung 2025
 - b) Auf- und Übernahmen
 - c) Beförderungen
 - d) Ehrungen
13. Wahlen
 - a) Kassenwart
 - b) 2. Kassenprüfer
14. Schlusswort des Wehrführers

Kleidung: Dienstanzug (Uniform)

Christian Nagel, Ortswehrführer FF Surendorf

Einladung zum Informationsabend

am 19. Februar 2025 von 17.00 bis 20.15 Uhr

Wir laden Sie und euch ein zu
unserem Informationsabend für
Grundschulkinder und ihre Eltern
am **Mittwoch, 19. Februar 2023,**
von 17.00 - 20.15 Uhr!



Ablauf:

- ab 17.00 Uhr **Interaktive Informationsmesse** im Schulgebäude (Vorstellung der Fächer und schulischen Aktivitäten)
- ab 18.30 Uhr **Informationsvortrag** im Forum (Aula)
- ab 19.00 Uhr **Schulführung** für die Grundschulkinder (in Gruppen)

Gerne beraten wir auch individuell nach telefonischer Terminabsprache unter 0431 5402860.

Anmeldezeitraum 03.- 12. März 2025. Weitere Informationen zur Anmeldung unter www.gymnasium-altenholz.de.



Info-Broschüre



Gymnasium
Altenholz



Termine

KulturStift im Schulweg 4
Kulturstift@web.de



jeden Donnerstag **Schnacken und Machen** um halb acht
jeden Sonnabend **Aroha** 10:00 Uhr, Ulrike: 0176/56885486

Sonntags 08:30 **Winterbaden** am Strand

Donnerstag **Plattdüütsch** Stammdisch mit Gaby
13.02.2025 um halb acht

Mittwoch **Gute-Laune-Gruppe** Schwedeneck
12.02.25, 19:00 Uhr Stammtisch für aktive Frauen

Dienstag, 28.01.25 **Eltern-Kind-Spielstunde** im Kulturstift
10:00 bis 12:00 für Kinder von Null bis zwei Jahre

Mittwoch, 29.1.25 **Lesekreis** mit Traute Radke
19:30 immer letzter Mittwoch im Monat

Samstag, 1.3.25 **DORF-TANZ** - mit Kult-DJ Lothar
ab 19 Uhr freier Eintritt

Sonntag, 26.1.25 **Qigong Workshop**, Start-Veranstaltung
10:00 - 11:30 Uhr

Samstag, 01.02.25 **„Dänisch Nienhof singt“** mit Georg Siemsen.
18:00 Uhr gemeinsames Singen unter Anleitung

Dienstag, 21.1.25 **Enkeltrick und Schockanrufe**,
10:00-11:30 Präventionsveranstaltung im Kulturstift

Kulturstift, Schulweg 4 · 24229 Dänisch Nienhof
kulturstift@web.de

Sehen wir uns in der Eiche?

FR
14.02.
19 UHR



Leche con café

Zu Fuß über
die Alpen



FR
28.02.
19 UHR

MUSIK UND WANDERN IM FEBRUAR!

Der Februar mag grau sein, aber das Programm der Eiche ist bunt! Wir haben für euch karibisch-ostdeutsche CubanOssi-Musik mit **LECHE CON CAFÉ** und einen Multivisions-Vortrag mit **ANDREA BOLDE** organisiert.

Außerdem **IN DER STUBE**: Spieleabende, Handarbeitsrunde und English Conversation. Kommt in die Eiche!

Weitere aktuelle Termine und Infos findet Ihr auf unserer Webseite!



KulturEiche e.V.
Mühlenstr. 1
24229 Dänischenhagen
www.kultureiche.de



 Deutsches Rotes Kreuz Schwedeneck e.V. 

Winterball 2025

am 1. Februar 2025

**Mißfeldts Gasthof
in Krusendorf**

Beginn: 20:00 Uhr

Tanzen ohne Ende...

Eintritt 10 Euro

Mit DJ Thomas

Karten VVK bei Bäckerei Witt
Und Mißfeld's Gasthof
ab 2. Januar 2025

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes
erscheint aus Datenschutzgründen
nur in der gedruckten Ausgabe.
Wir bitten um Ihr Verständnis.